Merkblatt

Informationen nach Art. 13 & 14 Datenschutzverordnung (DS-GVO) – Belehrung nach IfSG

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	**Ansprechpartner** Fragen zum Sachverhalt
Landkreis Saalekreis Der Landrat Domplatz 9 06217 Merseburg Telefon: 03461 40-0 Fax: 03461 40-1155 E-Mail: info@saalekreis.de	Landkreis Saalekreis Gesundheitsamt, SG Service, Finanzen und Koordination Oberaltenburg 4b 06217 Merseburg Telefon: 03461 40-1705 E-Mail: gesundheitsamt@saalekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	**Ansprechpartner** Fragen zum Datenschutz
Datenschutzbeauftragter Landkreis Saalekreis	Telefon: 03461 40-2828 E-Mail: datenschutzbeauftragter@saalekreis.de

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Terminvereinbarung mit Gesundheitsamt und Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz sowie Erwerb der "Bescheinigung des Gesundheitsamtes" (vormals Gesundheitszeugnis) für Beschäftigte im Lebensmittelbereich

Rechtsgrundlage:
Art. 6 Abs.1 Buchst. c DS-GVO in Verbindung mit §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung der Anmeldung für die Belehrung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Ablehnung der Ausstellung der Nachweishefte für die Belehrungsteilnahme und evtl. benötigter Zweitschriften.

Die Nichtbereitstellung der freiwilligen Angabe (Tel.-Nr.) führt zu keiner negativen Auswirkung. Bei einer Bereitstellung kann der Nutzung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten - sofern eine Notwendigkeit besteht

Zuständige Mitarbeiter des Gesundheitsamtes
Zuständige Mitarbeiter der Kreiskasse/Forderungsmanagement (nur Stammdaten, keine Gesundheitsdaten)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

☒ nein ☐ ja

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer
Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i.V.m. dem Akten- und Löschplan des Landkreises Saalekreis: in der Regel 10 Jahre bzw. bei Auffrischungsnachweisen verlängert sich der Zeitraum entsprechend den gesetzlichen Regelungen und der Erforderlichkeit.
Information zu Betroffenenrechten
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Str. 34a, 39104 Magdeburg E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de